
Aufenthaltsvertrag für BewohnerInnen **der LICHTWEITE**

Der Aufenthaltsvertrag ist anwendbar auf eingewiesene BewohnerInnen, die in der LICHTWEITE betreut werden.

Er regelt die folgenden Vereinbarungen zwischen

LICHTWEITE GmbH (nachstehend LICHTWEITE genannt)

Mättenbach 42, 4934 Madiswil, vertreten durch die Institutionsleitung und die zuständige Bezugsperson

und

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ/Ort:

1. Beginn des Vertragsverhältnisses

Durch das Vorstellungsgespräch und dem Schnuppertag bzw. -tagen habe ich einen Einblick in die LICHTWEITE erhalten. Ich habe die Gemeinschaftsregeln und das Betriebs- und Betreuungskonzept der LICHTWEITE, die Bestandteil dieses Vertrages bilden, gelesen und verstanden. Die Einweisung in die LICHTWEITE erfolgte mit Verfügung vom _____.

2. Probezeit

Meine Probezeit dauert vom _____ bis zum _____. Die Kündigungsfrist (seitens LICHTWEITE oder Einweisungsbehörde) während der Probezeit beträgt eine Woche.

3. Rechte und Pflichten

Meine Rechte und Pflichten sind wie folgt geregelt:

-
- Meine persönlichen Daten sind nur der Institutionsleitung und den BetreuerInnen der LICHTWEITE zugänglich. Sie werden vertraulich behandelt, werden sorgfältig im verschlossenen Büro aufbewahrt und vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte geschützt. Sie unterstehen dem Datenschutz und der Schweigepflicht.
 - Die Weitergabe meiner persönlichen Daten an Dritte erfolgt nur unter meiner Zustimmung.
 - Die Weiter-/Übergabe elektronischer Daten verlassen die LICHTWEITE nur unter meiner Zustimmung (vollständig anonymisiert und aufgrund eines klar definierten Zwecks).
 - schriftlich in der Hausordnung und im Betriebs- und Betreuungskonzept dargelegt.

4. Arbeit und Beschäftigung in der LICHTWEITE

Damit ich über eine geregelte Tagesstruktur verfüge, verpflichte ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten an den internen Arbeits- und Beschäftigungsangeboten teilzunehmen. Dabei gilt:

- Ich erhalte von den Arbeitsverantwortlichen zumutbare Arbeits-/ Beschäftigungsaufträge
- Ich gehe sorgfältig mit den Materialien und den Maschinen im Arbeitsbereich um
- Ich trage die von der LICHTWEITE zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung (Hörschutz, Schutzbrille, Schuhe, etc.)
- Durch ein tägliches Benotungssystem erhalte ich monatlich ein Arbeitsentgelt (Motivationszulage), das sich in erster Linie an der Arbeitsleistung und am Verhalten am Arbeitsplatz und im Alltag bemisst

5. Entbindung der Schweigepflicht

Damit die LICHTWEITE eine gute Zusammenarbeit gewährleisten kann, entbinde ich zusätzlich mit meiner Unterschrift folgende Behörden bzw. Personen von ihrer gesetzlich auferlegten Schweigepflicht:

- LICHTWEITE, Frau Giantoro gegenüber
- Behörden (Zuweiser)
- Justiz (Zuweiser)
- Behandelnde Ärzte (Heimarzt Dr. Hug, Gruppenpraxis Zelgli AG, SRO Langenthal, etc.)
- Behandelnder Psychiater (Dr. Yasmin, etc.)

Im Falle eines Notfalles bzw. einer Krise bitte ich die LICHTWEITE folgende Angehörige zu kontaktieren:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

erreichbar unter: _____

6. Einsicht in mein Dossier

Über meine Bezugsperson kann ich jederzeit mein persönliches Dossier einsehen (inkl. meiner Verlaufsberichte an die einweisende Behörde).

7. Ausschluss aus der Lichtweite

Zu einem sofortigen Ausschluss aus der Gemeinschaft können folgende Verstöße (z.B. körperliche Gewalt bzw. Drohungen, der Besitz bzw. Konsum von Suchtmitteln innerhalb der Wohngemeinschaft) führen:

- schwere bzw. wiederkehrende Verstöße gegen die Hausordnung
- Verstöße, die die Sicherheit und das geordnete Zusammenleben in der LICHTWEITE beeinträchtigen.

Vor einer endgültigen Entscheidung werden die für mich zuständigen involvierten Stellen informiert und es wird gemeinsam nach einer schnellstmöglichen Anschlusslösung gesucht. Die einweisende Behörde legt das weitere Vorgehen fest. Strafrechtlich relevante Verfehlungen können zur Anzeige gebracht werden.

8. Depot

Bei Eintritt in die LICHTWEITE muss ich ein Zimmerdepot hinterlegen. Der hinterlegte Barbetrag wird mir bei Austritt wieder ausbezahlt. Sollte ich jedoch bei meinem Austritt (inkl. Ausschluss) aus der LICHTWEITE mein Zimmer nicht selbst räumen und reinigen, verrechnet mir die LICHTWEITE Fr. 100.- von meinem Depotgeld. Mir ist bewusst, dass ich meine persönlichen Effekten bei Austritt mitnehmen muss. Die LICHTWEITE kann frei über meine Gegenstände verfügen, wenn ich diese nicht 6 Wochen nach meinem Austritt abgeholt habe.

9. Neubewerbung

Sollte ich nach einem Abbruch weiterhin interessiert sein, erneut in die LICHTWEITE einzutreten, muss ich mich neu bewerben. Eine Wiederaufnahme ist nicht automatisch gesichert.

10. Haftung

Während des Aufenthaltes in der LICHTWEITE bin ich gegenüber Drittpersonen durch die Betriebshaftpflicht und die Kollektiv-Unfall-Versicherung versichert.

Ich bin verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung selbst abzuschliessen.

11. Beschwerde- und Rechtsmittelinstanz

Für meine Beschwerde gegen die LICHTWEITE kann ich mich je nach Einweisungsgrund an folgende Stellen wenden:

interne Beschwerde an die Institutionsleiterin der LICHTWEITE, Samantha Giantoro, Mättenbach 42, 4934 Madiswil, Tel.: 062 – 965 08 41

externe Beschwerde an die einweisende Behörde. Diese leitet die Beschwerde bei Bedarf an die zuständige Stelle im Amt oder an die Aufsichtsbehörde (Sicherheitsdirektion des Kantons BE) weiter.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit diesem Aufenthaltsvertrag der LICHTWEITE einverstanden. Ich bin mir bewusst, dass ein Nichteinhalten dieser Vereinbarungen (inkl. ihrer Bestandteile) eine entsprechende Konsequenz für mich zur Folge hat. Ich bin bemüht, einen möglichen Beitrag zu einer guten Wohngemeinschaft zu leisten.

Dieser Aufenthaltsvertrag wurde im Doppel ausgestellt und von beiden Parteien unterzeichnet.

Madiswil, den _____

BewohnerIn _____

gesetzlicher VertreterIn _____

Institutionsleitung _____